

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y .

Wien, Donnerstag, den 25. Jänner 1923.

Die neue Dienstordnung der städtischen Feuerwehr. Auf der Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung steht die Beschlussfassung über die neue Dienstordnung der städtischen Feuerwehr, welche seit Monaten Gegenstand eingehender Verhandlungen zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Feuerwehrpersonal gewesen ist.

Der vorliegende Entwurf ist also das Ergebnis einer in allen Punkten einvernehmlich zustande gekommenen Ueberein ^{kommens.} Mit der Schaffung dieser Dienstordnung geht ein alter Wunsch der Bediensteten der städtischen Feuerwehr in Erfüllung. Bisher waren wohl die Offiziere und Feuerwehrmeister bereits pragmatische Angestellte, die dieselben Rechte wie die Beamten des Magistrats genossen, dagegen waren die Rechtsverhältnisse der beiläufig 1000 Mann des übrigen Feuerwehrdienstes lediglich durch verschiedene zumeist ältere Gemeinderatsbeschlüsse geregelt, die natürlich manche Lücken aufwies. Durch die neue Dienstordnung wird nun das Dienstrecht nicht bloß einheitlich zusammengefasst, sondern auch in zahlreichen Punkten reformiert.

Die Feuerwehrmannschaft erhält nunmehr das gleiche Pensionsrecht wie die Beamten des Magistrats, sie wählt eine Personalvertretung, es wird ein mit allen prozessualen Sicherungen ausgestattetes Disziplinarrecht eingeführt und so alles vorgesehen, um die Stellung des Feuerwehrmannes wirtschaftlich und sozial zu sichern und zu heben. Als Gegenleistung für diese die Gemeinde finanziell belastende Verbesserung des Dienstrechts brachte auch die Feuerwehrmannschaft Opfer, indem sie einen fast 10%igen Abbau und verschiedenen Ersparungsmaßnahmen zustimmt, so insbesondere einer Erhöhung der Pensionsbeiträge, der Bestimmung, daß die Monturen nur im Dienst getragen werden dürfen u.s.w. Dadurch ist der Mehraufwand der Gemeinde nicht nur gesenkt, sondern sogar eine Ersparnis gegenüber dem Voranschlag möglich. Die neue Feuerwehrdienstordnung ^{bildet} also für beide Teile eine erwünschte Neuerung.

Die Gesundheitsverhältnisse Wiens im Dezember. Wie das Stadtphysikat mitteilt, ist im Monat Dezember die Zahl der Erkrankungen, insbesondere der Krankheiten der Atmungsorgane etwas gestiegen, blieb aber unter dem Stande des gleichen Monats im Vorjahr. In gemeindeärztliche Behandlung kamen 10.139 Fälle gegen 9.318 im Vormonat und 11.698 im Dezember 1921. Die Zahl der Infektionskrankheiten zeigt die gewöhnliche Wintersteigerung es wurden 898 Fälle angezeigt, das sind um 229 Fälle mehr als im Vormonat und um 314 mehr als im Dezember des Vorjahres. Dagegen ist die Sterblichkeit in Wien gegenüber dem Vormonat nur um 0.8 % gestiegen, aber gegen den Dezember 1921 gesunken und auch gegen den Dezemberdurchschnitt der vier letzten Jahre um 2.1% niedriger geblieben. Insgesamt starben 2.358 Personen.

Neuerliche Ermässigungen in den städtischen Lagerhäusern. Der von den grossen städtischen Unternehmungen ausgehenden Aktion, der von der Wirtschaftskrise betroffenen Industrie und Geschäftswelt Erleichterungen zu schaffen, schlossen sich nun auch die städtischen Lagerhäuser an. Wie erinnerlich wurden die Lagerhaustarife bereits nicht weniger als viermal herabgesetzt und durch Ausschneidung verschiedener Nebengebühren

auch in der Anwendung vereinfacht. Nunmehr hat der Stadtsenat in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Gemeinderat eine neuerliche Herabsetzung durch Einräumung eines Nachlasses für grössere Wareneinlieferungen vorgeschlagen. Schon bei dem vorhergegangenen Tarifregulierungen wurden zur Erleichterung des Kleinhandels und Detailverkehrs die Mindestgebühren für die Ein- und Auslagerung aufgelassen. Nunmehr erhalten jene Hinterleger, die innerhalb eines Kalendermonats grössere Warenmengen einlagern lassen obendrein im Wege der Rückvergütung einen Nachlass, der je nach dem Umfang der Sendung und der Art ihres Einlagens (Bahnfracht oder Schiffsfracht) zwischen 5 und 10% der Tarifgebühr bemessen wird. Ausserdem wurden zur Vereinfachung des Tarifes neuerlich einige Nebengebühren aufgelassen oder herabgesetzt. Die Ermässigung soll bereits morgen vom Gemeinderat beschlossen werden und am 1. Februar in Kraft treten.

Ausschreibung der Direktorstelle im Krankenhaus der Stadt Wien. Das städtische Gesundheitsamt teilt mit, daß die Stelle eines Direktors des Krankenhauses der Stadt Wien mit den Bezügen der dritten Bezugsklasse und dem Genuss einer Dienstwohnung zu besetzen ist. Den Bewerbungsgesuchen, die vorschriftsmässig zu stempeln sind, (2000 K, Beilage 400 K) sind Tauf- oder Geburtsschein, Doktordiplom einer österreichischen Universität und die Zeugnisse über die fachliche Ausbildung und die bisherige Verwendung der Bewerber anzuschliessen. Bewerber, die im öffentlichen Dienst stehen, reichen im Dienstweg ein; andere Bewerber müssen ihre Gesuche, denen noch ein ärztliches Gesundheitszeugnis und ein Sittenzeugnis anzuschliessen ist, bis längstens 15. Februar in der Einlaufstelle des städtischen Gesundheitsamtes, I., Rathausstrasse 9 einbringen.